

Verhaltenskodex

Fuchs Holding GmbH

1. Einleitung

Unternehmerisches Handeln bedeutet bei Fuchs Holding sowie den verbundenen Unternehmen (im folgenden ‚Fuchs‘ genannt) auch die Wahrnehmung der Verantwortung, die aus einer internationalen Geschäftstätigkeit entsteht. Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Wahrung der Menschenrechte sowie eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen stellen zentrale Werte unseres Handelns dar. Dies gilt nicht nur für uns, wir stellen diesen Anspruch auch an unsere Lieferanten, Berater, Geschäftsvermittler oder sonstige Geschäftspartner (im Folgenden als ‚Geschäftspartner‘ bezeichnet).

Dieser Verhaltenskodex basiert auf den oben genannten Werten und enthält Regeln für ethisches und rechtlich einwandfreies Handeln für Fuchs sowie für alle unserer Geschäftspartner. Er gilt als integraler Bestandteil für sämtliche Geschäftsaktivitäten. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich genau wie Fuchs zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Wir erwarten uns von unserem Geschäftspartner auch, dass Sie gegen Verstöße dieses Verhaltenskodexes in Ihrem eigenen Lieferanten-Netzwerk proaktiv tätig werden. Sie sind verpflichtet die Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex auch bei Ihren eigenen Lieferanten einzufordern und zu überprüfen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können in letzter Konsequenz zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

2. Compliance, Einhalten rechtlicher Verpflichtungen

Einhaltung von rechtlichen Verpflichtungen

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller anwendbaren nationalen Gesetze und internationaler Vorschriften.

Verbot von aktiver und passiver Korruption bzw. Gewährung von Vorteilen

Wir verpflichten uns, keine Form aktiver Korruption (Anbieten von Gewinnen von Vorteilen, Bestechung) oder passiver Korruption (fordern und Annehmen von Vorteilen) zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.

Geschenke von geringem Wert und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten sind zulässig.

Fairer und freier Wettbewerb

Wir verpflichten uns, den freien Wettbewerb nicht einzuschränken und nicht gegen nationale oder internationale kartellrechtliche Vorschriften zu verstoßen.

Insbesondere tolerieren wir keine Preisabsprachen oder Preisbindungen, keinen unrechtmäßigen Informationsaustausch über kartellrechtlich relevanten Daten, keine Aufteilung von Kunden oder Märkten sowie sonstige Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen mit dem Ziel, den freien Wettbewerb einzuschränken.

Datenschutz

Jegliche Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen ausschließlich unter Einhaltung der Datenschutzgesetze. Sämtliche personenbezogene Daten werden verlässlich gegen unbefugten Zugriff geschützt.

Schutz von geistigem Eigentum

Wir schützen sämtliche sensible Informationen und Daten in unserem Eigentum. Insbesondere tragen wir dafür Sorge, dass vertrauliche Informationen geheim gehalten werden.

3. Gesellschaftliche Verantwortung

Achtung der Menschenrechte

Wir bekennen uns zu den Menschenrechten als Grundwerten auf Basis der Menschenrechts-erklärung der Vereinten Nationen sowie der europäischen Menschenrechtskonvention.

Verbot von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei

Kinderarbeit wird im eigenen Betrieb als auch bei direkten Lieferanten unter keinen Umständen geduldet. Wir bekennen uns klar zu den Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über das Mindestalter und das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Weiters verpflichten wir uns jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel oder Sklaverei im eigenen Geschäftsbereich und bei direkten Lieferanten sofort zu unterbinden.

Verbot von Diskriminierung

Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, Familienstand, Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion oder anderer persönlicher Merkmale wird sofort unterbunden. Gleichwertige Arbeit wird unabhängig von Geschlecht oder anderen oben genannten Merkmalen gleichwertig entlohnt.

Vergütung und Kollektivverträge

Wir entlohn unsere Mitarbeiter nach den aktuell gültigen kollektivvertraglichen und gesetzlichen Regelungen. Die Entlohnung ermöglicht unseren Mitarbeitern eine ausreichende Deckung der Grundbedürfnisse und einen angemessenen Lebensstandard.

Gesundheitsschutz und -förderung

Eines unserer wesentlichen Anliegen ist es, die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen und zu bewahren. Basis bildet dabei der Arbeitnehmerschutz und die damit einhergehenden rechtlichen Verpflichtungen. Dies schließt auch die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung sowie anderer Schutzmaßnahmen ein.

Wir fördern aktiv und erhalten langfristig die Gesundheit unserer Mitarbeiter. Zudem bieten wir nach längeren krankheitsbedingten Ausfällen die Möglichkeit zur Wiedereingliederung in das Berufsleben.

4. Umweltschutz und nachhaltiger Einsatz natürlichen Ressourcen

Damit unser Lebensraum auch für unsere Kinder und Kindeskindern lebenswert bleibt, bemühen wir uns um größtmögliche Schonung der Umwelt und den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Diese Haltung leben wir auch in Verbindung mit unseren Kunden und Lieferanten. Ökologischer und wirtschaftlicher Erfolg sind für uns keine Gegensätze.

Ausgehend von diesen Vorgaben verpflichten wir uns zur ständigen Verbesserung unserer Umweltleistungen und zur Einhaltung aller geltenden rechtlichen und sonstigen Verpflichtungen.

CO²-Ausstoß

Wir bekennen uns zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und streben langfristige Klimaneutralität an. Wir ergreifen Maßnahmen, die eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes bewirken und fordern solche auch entlang unserer Wertschöpfungskette ein.

Einsatz von Konfliktmaterialien

Wir verpflichten uns alle geltenden Gesetze und Vorschriften bei der Einfuhr von Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten) einzuhalten.